

durch die Industrie oder durch den unbewußten Vandalismus der Masse geschädigt und manchmal vollständig zerstört werden, auf ihre Tagesordnung nahm.

Unser vom Landschaftsarchitekten André aus Paris entworfener Park, die Szenerien am Fuße der Viadukte und der Adolfsbrücke, die Umgebung unserer Hauptstadt, die kostbare grüne Umrahmung, die unsere wie ein Adlernest auf den stolzen Felsen des »Boc« gelegene Altstadt einfaßt, das alles ist nach jeder Richtung hin der Erhaltung durch den Gesetzgeber wie den Ästhetiker wert.

Das Museum für Altertumskunde und Naturgeschichte und namentlich die schöne Münzsammlung verdienen, sowohl von den Gelehrten wie von den Laien beachtet zu werden.

Möchten nur diesen Schätzen ein würdiges Heim mitten in der Stadt bereitet werden, dessen Tore dann zur Belehrung des bewundernden Publikums weit offen stünden!

Musikkonservatorium.

Der Lehrkörper besteht aus belgischen und luxemburgischen Lehrern, unter denen ernste Studien gemacht werden. Die Konzerte des Konservatoriums bilden den mächtigsten Faktor zur musikalischen Bildung im Großherzogtum. Die Musiksektion des französischen Bundes (»Alliance française«) in Diekirch trägt viel zur Erreichung des gleichen Zieles bei.

Angewandte Kunst.

Dieses Aschenbrödel der Berner Konvention wird vertreten durch die Handwerkerschule, die in das tägliche Leben Schönheit und in die alltäglichen Gegenstände Kunst hineinbringt. Die Schule umfaßt Abteilungen für Bauten, Kunstschlosserei, Dekorationsmalerei, Holzschnitzerei, Steinbildnerei und Mechanik. Die Direktion und der Lehrkörper stehen auf der Höhe ihrer Aufgabe, die darin besteht, Kunst überall und in allem zu verbreiten.

Tantiemebezug.

Zwei Gesellschaften haben korrespondierende Vertreter im Großherzogtum Luxemburg, nämlich die Société des auteurs et compositeurs dramatiques und die Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique, beide mit Sitz in Paris.

Der Tarif der ersteren, der seit 1891 im Großherzogtum angewandt wird, beträgt im großen und ganzen 6 Prozent der Bruttoeinnahmen mit einem Minimum von 24 Frs. — Für Koston, Richopin und andere Moderne bezahlt man bis zu 10 Prozent. Die Gesellschaft hat bei uns noch keinen Prozeß geführt. Ihr Vertreter in Luxemburg brauchte noch nie eine vorläufige Beschlagnahme der Einnahmen anordnen zu lassen.

Die Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique hat dagegen verschiedentlich gerichtlich vorgehen müssen. Folgendes ist in dieser Materie der vom Brüsseler Appellgericht klar und bestimmt aufgestellte Grundsatz: Wer ein Werk ausführt, ohne vorher die Zustimmung des Autors erlangt zu haben, begeht schon einen Fehler, und dieser Fehler verschlimmert sich und nimmt ganz die Gestalt einer betrügerischen Handlung an, wenn der vom Autor aufmerksam gemachte Ausübende dennoch dessen Recht fortdauernd mißachtet.

Dies sei den Ausübenden und Mitbeteiligten, den Direktoren der Musikgesellschaften, den Eigentümern von Lokalen usw. ins Gedächtnis geschrieben.

Wir erlauben uns, den mit dem Tantiemenbezug betrauten Agenten zu empfehlen, wie bisher ihre delikate Aufgabe mit Takt und Mäßigung zu erfüllen, denn weit mehr durch Belehrung als durch Prozesse müssen sie die Musik- oder Gesangsvereine dazu bringen, daß diese die Urheberrechtsgebühren bezahlen. Namentlich sollte man das Publikum über seine Pflichten, z. B. durch Zirkulare oder durch die Presse, aufklären. Bei friedlicher Verständigung werden die Vereine nur um so besser daran sein.

Börseblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

Die kleinen Vereine zahlen 10 Fr. im Jahr, die bedeutenderen 30 Fr. Der Besitzer eines Cafés, der ein Konzert veranstaltet und die Konsumationspreise während der Aufführung erhöht, zahlt natürlich mehr. Für die Konzerte im Bade Mondorf entrichtet der Staat 400 Fr. in der Saison, die Gemeindeverwaltung von Luxemburg 800 Fr. im Jahr und zwar sowohl für die Konzerte der Militärmusik, wie die Konzerte des Konservatoriums, mit einem Wort für alle musikalischen Veranstaltungen der Gemeindebehörden oder solche, die unter ihren Auspizien abgehalten werden, wie diejenigen an der Schöbermesse oder die der fremden vorübergehend konzertierenden Musiken.

Beiläufig bemerkt, zahlt auch der Organist der Kathedrale, der eine Messe von Saint-Saëns spielt, Urheberrechtsgebühr. Auch die Drehorgeln sind ihr unterworfen; man besteuert sie aber gewöhnlich nicht und tut wohl daran.

Theater.

Unser Theater hat keine ständige Truppe, sondern nur Tournees. Den Geschmack des Luxemburger Publikums auf diesem Gebiete könnten wir nicht besser illustrieren als dadurch, daß wir die Namen derjenigen Künstler anführen, die sich seit 1872 bis heute auf unserer Bühne Beifall errungen haben, nämlich die Künstlerinnen Agar, Granier, Reichenberg, Kolb, Judic, Sarah Bernhardt, Susanne und Lina Muntz, Suzanne Deprés, Robinne, Lara, Georgette Leblanc, Jane Hading, Cora Laparcerie, Luise Dumont aus Düsseldorf, die Tänzerinnen Cléo de Mérode und Sandrini und die Schauspieler Monnet-Sull, Paul Monnet, die Coquelin, Eugène Poé, Férandy, Galipaug, Gémier, Huguenet, Silvain, Albert Lambert Sohn usw.

Die Meisterwerke eines Sudermann, Ibsen usw. werden uns durch deutsche Gesellschaften vorgeführt.

Kunstmuseum.

Hier äußern wir den Wunsch, es möchte endlich zwischen der Regierung und der Stadt Luxemburg ein Übereinkommen abgeschlossen werden, um dem Lande ein unseren Kunstsammlungen würdiges Nationalmuseum zu schenken.

Die Kunstgesellschaft (Cercle artistique) von Luxemburg hat sich die statutarische Aufgabe gestellt, unter den einheimischen Künstlern freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, ihre materiellen Interessen zu wahren und namentlich auf dem Gebiete der Kunst Propaganda zu machen. Zu diesem Zwecke veranstaltet sie alljährliche Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen und Wettbewerbe. Seit dem Gründungsjahre 1894 ist diese bemerkenswerte Gesellschaft in der öffentlichen Gunst stets gestiegen. Ihre Ausstellungen bedeuteten eine künstlerische Kundgebung, auf die wir mit Recht stolz sein können. Der in Luxemburg tagende Kongreß wird jedenfalls die fünfte, eben geöffnete Kunstausstellung mit seinem Besuche beehren. Einer der hervorragendsten Protektoren dieser Gesellschaft, der als eigentliches Mitglied ihr seine Unterstützung zu leihen nicht verschmähte, war der berühmte Maler Munkaczky, der den Sommer auf dem Schlosse Kolpach, dem Besitztum seiner Frau, einer der besten Luxemburgerinnen, zuzubringen pflegte.

Im laufenden Jahre ist die Kunstgesellschaft der fremden Kritik unter die Augen getreten, indem sie sich an der im Palais du Cinquantenaire in Brüssel eröffneten internationalen Ausstellung unter Leitung des luxemburgischen Delegierten Herrn Octave Maus beteiligte. Nach der belgischen Presse ist die Kritik außerordentlich günstig für sie ausgefallen.

Das von der Gesellschaft erstrebte Ziel wäre die Veranstaltung von Ausstellungen in einem ständigen Ausstellungsraum mit günstigen räumlichen und Beleuchtungsbedingungen. Dann könnte sie ihrer nützlichen und edlen Aufgabe, eine Führerin für die künstlerische Erziehung der Jugend zu sein, noch weit besser nachkommen.